

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/4299 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2001 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2001)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln von rund 13,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke sowie der damit verbundenen Kosten. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rund 50 Prozent durch Kreditaufnahme finanziert.

Annahme des Gesetzentwurfes mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand
(vgl. Abschnitt B)
2. Vollzugaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im Wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen hierfür im Zuge der Kreditausreichung keine zusätzlichen Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die vom ERP-Sondervermögen getragene Bankenmarge gedeckt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/4299 –
unverändert anzunehmen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/4299 – wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder, den Ausschuss für Tourismus sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 2001 sieht die Bereitstellung von insgesamt rund 13,5 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke sowie die damit verbundenen Kosten vor. Die ERP-Finanzierungshilfen sollen die Leistungsfähigkeit mittelständischer Unternehmen verbessern und kommen vorrangig Antragstellern aus den neuen Ländern zugute, ohne dass jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden. Im Einzelnen sind 2,6 Mrd. DM für Vorhaben in regionalen Fördergebieten und für Aufbauinvestitionen sowie 2,5 Mrd. DM für Existenzgründungen vorgesehen. Weitere 1,7 Mrd. DM umfasst das Eigenkapitalhilfeprogramm, während 1,4 Mrd. DM für die Innovationsförderung ausgegeben werden sollen. Darüber hinaus können aus dem Sondervermögen Darlehen für den Bau und die Erweiterung von Luftreinigungsanlagen, von Anlagen zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen, von Abfallwirtschaftsanlagen sowie zum Bau von Abwasserreinigungsanlagen und für Energiesparmaßnahmen gewährt werden. Ferner sind Mittel für die Gewährung von Stipendien und für die Förderung transatlantischer Beziehungen vorgesehen.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 48. Sitzung am 6. Dezember 2000 mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der F.D.P. und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat in seiner 51. Sitzung am 6. Dezember 2000 mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und in Abwesenheit der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gefasst.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 50. Sitzung am 6. Dezember 2000 mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stim-

men der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2000 mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. gefasst.

Der Bundesrat hat in seiner 754. Sitzung am 29. September 1999 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 6. Dezember 2000 abschließend beraten.

Die Koalitionsfraktionen machten deutlich, dass mit der Übernahme des Programms „Beteiligungskapital für kleine Technologie-Unternehmen“ (BTU-Programm) in das ERP-Sondervermögen zwar zusätzliche Risiken verbunden seien. Jedoch sei jetzt im Gegensatz zur früher erfolgten Übernahme des Eigenkapitalhilfeprogramms eine Gegenfinanzierung in der Weise vorgesehen, dass der Erlös aus dem Verkauf der bundeseigenen Anteile an der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und die ERP-Rücklage der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dem ERP-Sondervermögen zufließen würden.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat hingegen die Auffassung, dass das ERP-Sondervermögen durch den Verkauf der bundeseigenen DtA-Anteile und die Übernahme des BTU-Programms in das ERP-Sondervermögen in seiner Substanz gefährdet werde. Durch den Verkauf würden Mittel aufgezehrt, die sonst für die Förderung zur Verfügung gestanden hätten. Ziel des Verkaufs der DtA-Anteile sei einzig die Haushaltssanierung. Dafür werde eine Eigenkapital-schwächung des ERP-Sondervermögens in Kauf genommen. Dies könne sie nicht mittragen.

Einigkeit bestand zwischen allen Fraktionen, dass weitere risikobehaftete Programme nicht in das ERP-Sondervermögen überführt werden sollten. Auch sollte die Bundesregierung nach Auffassung aller Fraktionen in den nächsten Monaten einen Vorschlag vorlegen, wie die Risiken der Programme und ihre erwarteten und tatsächlichen Verlustbelastungen im ERP-Sondervermögen gegenüber dem Parlament transparent gemacht werden können. In Kenntnisnahme dieses Vorschlages wird der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002) vorschlagen. Vor diesem Hintergrund nahm die Frak-

tion der PDS einen von ihr zunächst gestellten Änderungsantrag zurück.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie beschloss mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes der Bundesregierung – Drucksache 14/

4299 – zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der PDS gefasst.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Berichterstatterin

